

Satzung der Gemeinde Horstedt über den Bebauungsplan Nr. 14

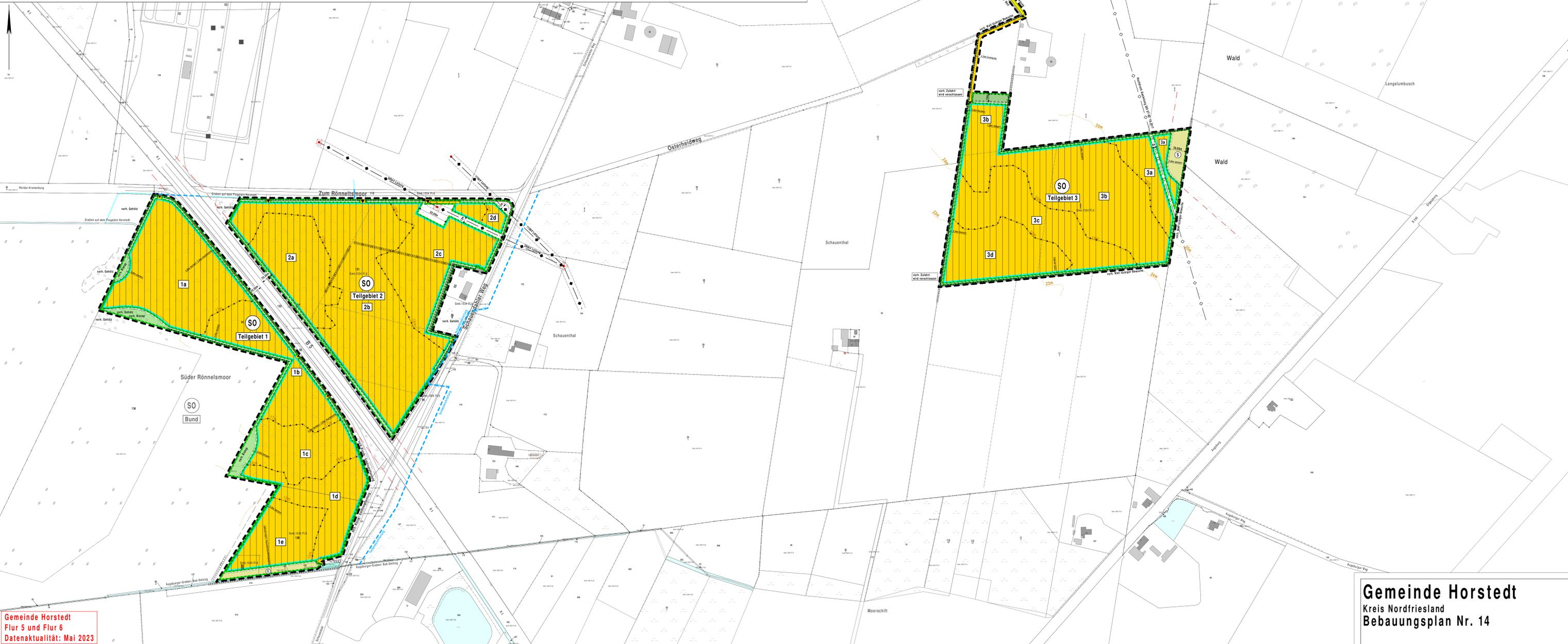
für das Teilgebiet 1 „südlich der Bundesstraße 5, östlich des Standortübungsplatzes Schauendahl und nördlich der Stadt Husum“, das Teilgebiet 2 „nördlich der Bundesstraße 5 und östlich des 380kV-Umspannwerkes Husum Nord“ sowie das Teilgebiet 3 „südlich des Engelsburger Weges und westlich der Gemeindegrenze zu Schwesing“.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 für die oben genannten Gebiete, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Planzeichnung - (Teil A)

M. 1:2.000

Es gilt die BauNVO von 2017



Gemeinde Horstedt
Flur 5 und Flur 6
Datenaktualität: Mai 2023

Verfahrenstext:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom bis durch Abdruck in der (Zeitung) im amtlichen Bekanntmachungsblatt am
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausliegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den gekennzeichneten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter: www.amt-nordsee-treene.de ins Internet eingestellt, oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausliegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den gekennzeichneten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter: www.amt-nordsee-treene.de ins Internet eingestellt, oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amt / Gemeinde

Text Teil B:

Das Sondergebiet „Photovoltaik“ dient der Energieerzeugung durch Solar-Freiflächenanlagen. Zulässig sind Solar-Freiflächenanlagen, Wechselrichter und Transformatoren sowie Anlagen zur Speicherung und Umwandlung des erzeugten Stroms. Züme und Zuewagungen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Nutzungsart	Fläche
Mab der baulichen Nutzung	
Teilgebiet 1	51.300m ²
Teilgebiet 2	54.300m ²
Teilgebiet 3	50.300m ²

Höhenfestsetzungen
Die zulässigen Höhen der Moduloberkanten sind in den Teilgebieten aufgrund der Höhenunterschied unterschiedlich festgesetzt.

Teilgebiet	max. Höhe
Teilgebiet 1a	max. 19,90m ü.NN
Teilgebiet 1b	max. 20,00m ü.NN
Teilgebiet 1c	max. 19,50m ü.NN
Teilgebiet 1d	max. 16,00m ü.NN
Teilgebiet 1e	max. 17,50m ü.NN
Teilgebiet 2a	max. 19,00m ü.NN
Teilgebiet 2b	max. 20,50m ü.NN
Teilgebiet 2c	max. 21,50m ü.NN
Teilgebiet 2d	max. 22,00m ü.NN
Teilgebiet 3a	max. 20,00m ü.NN
Teilgebiet 3b	max. 22,00m ü.NN
Teilgebiet 3c	max. 25,00m ü.NN
Teilgebiet 3d	max. 25,00m ü.NN

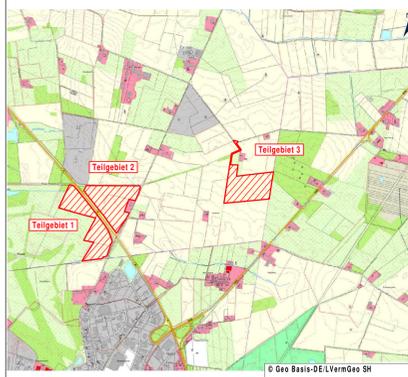
Die Module müssen zum Boden einen Abstand von 0,80m einhalten. Die Abstände der Module zueinander betragen mind. 3,00 m bis mind. 3,50m. Wechselrichter und Transformatoren sowie Anlagen zur Speicherung und Umwandlung des erzeugten Stroms und Nebenanlagen sind von den Höhenbeschränkungen ausgenommen. Anpflanzungen sind mit standortgerechten heimischen Sträuchern auszuführen. Die Höhe darf auf 3,50m über Gelände begrenzt werden. Die Flächen im Sondergebiet sind mit Regiosaat einzusäen und extensiv zu pflegen. Eine Düngung, Narbenpflege sowie Verwendung von Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht zulässig.

Zeichenerklärung

- ### I. Festsetzungen:
- SO: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Photovoltaik
 - z.B. (GR 5.000m²): Grundfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) - weitere Angaben im Text Teil B
 - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u 23 BauNVO)
 - Strassenverkehrsflächen (§§ Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20/25 und Abs. 8 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§§ Abs. 1 Nr. 20 u Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§§ Abs. 1 Nr. 20 b u Abs. 6 BauGB)
 - S: Sukzessionsfläche
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- ### II. Nachrichtliche Übernahmen:
- vorb. Biotope (§§ Abs. 1 Nr. 25 b u Abs. 6 BauGB) zu erhaltenen Gehölzstreifen/ Knicke
 - ppfl. Gehölzstreifen/ Knicke zu erhaltenen Wall ohne Bewuchs
 - vorb. Wall "wird verlegt"
 - umgelegter Wall zu erhaltenen Graben / Vorfluter
 - vorhandene Verbandsrohrleitung
 - vorb. Rohrleitung entfällt / wird verlegt
- ### III. Darstellungen ohne Normcharakter:
- vorhandene Gemeindegrenze
 - vorhandene Flurstrenze
 - vorhandene Flurstücksgrenze
 - Flurstückbezeichnung
 - vorhandene Gebäude
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§§ Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- 110kV und 380kV Leitung
- Hochdruck Gasleitung 200 ST-80 10.2017
- Stromleitungsmaße
Anbauflächenflächen (§ 9 (1) Bundesstraßengesetz) (40m zu Autobahnen, 20m zu Bundes- / Landesstraßen und 15m zu Kreisstraßen)
- Waldschutzzstreifenlinie (30,00m Abstand zum Waldrand)
- Höhenlinien
vorb. Zufahrt

Gemeinde Horstedt Kreis Nordfriesland Bebauungsplan Nr. 14

für das Teilgebiet 1 „südlich der Bundesstraße 5, östlich des Standortübungsplatzes Schauendahl und nördlich der Stadt Husum“, das Teilgebiet 2 „nördlich der Bundesstraße 5 und östlich des 380kV-Umspannwerkes Husum Nord“ sowie das Teilgebiet 3 „südlich des Engelsburger Weges und westlich der Gemeindegrenze zu Schwesing“.



Übersichtskarte Maßstab: ohne
Horstedt, im März 2024
Ing. Büro H.-W. Hansen
Ing. Oliver Karich
Schauendahl Weg 3
25860 Horstedt, Tel.: 04846-1886